



Gemeinde Buch am Wald

Landkreis Ansbach

Telefon: 09867/264
Telefax: 09867/978691
E-Mail: gemeinde@buchamwald.de
Internet: www.buch-am-wald.de

Gemeinde Buch am Wald - Schulstraße 3 - 91592 Buch am Wald

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr

Buch am Wald, den 06. Juli 2021

Bekanntmachung

zur

Deponie Hagenau

Aus gegebenem Anlass möchten wir über die Möglichkeiten und Grenzen bei der Anlieferung von Material auf die Deponie in Hagenau informieren:

Verwertung hat Vorrang vor der Deponierung! Die Ablagerung darf nur erfolgen, falls eine Verwertung nicht möglich ist. Deshalb soll möglichst wenig Abfall entsorgt werden, es muss immer vorher geprüft werden, ob das Material nicht wiederverwertet werden kann.

Verwertet werden können insbesondere Glas, Holz, Baustoffe wie Beton, Ziegel, aber auch Boden. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Recyclingfirmen in ihrer Nähe!

Die Gemeinde Buch am Wald betreibt eine Inertabfalldéponie der Deponieklasse 0, hier dürfen folgende Materialien angeliefert werden:

- Beton
- Ziegel
- Fliesen und Keramik, Dacheindeckungen aus Ziegel und Beton
- Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
- Nicht verunreinigter Erdaushub (kein Mutterboden!)
- Boden, Steine, Sand und Baggergut

Andere Abfälle (z.B. Gipskartonplatten, Porenbetonsteine, Kaminsteine, mit Treibstoffen, Ölen oder wassergefährdender Stoffe verunreinigtes Material...) dürfen nicht deponiert werden.

Die gemeindliche Deponie ist nicht zur Annahme von großen Mengen ausgelegt, die bei umfangreichen Bau- oder Abrissarbeiten anfallen. Hier ist die Entsorgung durch eine entsprechende Fachfirma sinnvoller, da diese Firmen zum einen die besseren Möglichkeiten zur Wiederverwertung oder fachgerechten Entsorgung haben und zum anderen auch mit den Vorschriften und Notwendigkeiten der Prüfung des Materials vertraut sind.

Insbesondere von wiederverwertbaren Materialien werden auf der Deponie nur noch Kleinmengen bis zu 5 m³ je Baustelle angenommen. Ab 5 m³ ist der Gemeinde ein Nachweis vorzulegen, dass eine Verwertung nicht möglich ist (z.B. durch Bescheinigung eines Recyclingbetriebs)

Ab Juli 2021 muss bei Gebäudeabbrüchen (auch bei Teilabbrüchen) mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme mit der Gemeinde (Tel: 09868/264, e-mail: gemeinde@buchamwald.de) Kontakt aufgenommen werden, um zu klären ob das Material auf die Deponie gebracht werden darf und ggf. vorher auf etwaige Schadstoffe geprüft werden muss, oder durch eine Fachfirma entsorgt werden muss.

Über die Entsorgungsmöglichkeiten von Abfällen können Sie sich im jährlich vom Landratsamt Ansbach herausgegebenen „Abfallratgeber“ informieren.

Gibt es keine andere Möglichkeit als die Entsorgung auf der Deponie, muss das Formular „**grundlegende Charakterisierung**“ ausgefüllt werden. Vordrucke finden Sie auf der Homepage der VG Schillingsfürst <http://www.vgsch.de>

(Service+Formulare/Formulare+Satzungen/ Bauschuttdeponie/Buch am Wald).


1. Bürgermeister

